

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 74 (1956)
Heft: 27

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tiefzieheigenschaften; die Schmierung beim Ziehen mit einer Uebersicht über die Schmiermittelanwendung; das Phosphatieren und dessen betriebliche Auswirkungen; die Blechprüfung und Massnahmen zur Erhaltung der Blechgüte und Entspannung. — Ein Abschnitt über den Entwurf von Ziehwerkzeugen mit sehr vielen rechnerischen Grundlagen, Tabellen und Skizzen soll es auch dem nicht sehr versierten Werkzeugkonstrukteur ermöglichen, kompliziertere Tiefziehwerkzeuge selbstständig konstruieren zu können.

Als Einführung in die Technik des Tiefziehens und ihre Probleme kann diese Schrift allen Anfängern bestens empfohlen werden, wegen ihrer Vollständigkeit und der gut verständlichen Behandlung der gesamten Materie. Auch dem gewiegten Betriebsmann und Konstrukteur wird das Heft als täglicher Begleiter und als Nachschlagewerk gute Dienste leisten können (besonders wertvoller Literaturnachweis).

R. Müller, Winterthur

Neuerscheinungen

Richtlinien für Tankanlagen. Von Carburia (Schweiz. Zentralstelle für die Einfuhr flüssiger Treib- und Brennstoffe). 70 S., Zürich 1953, Löwenstr. 3.

L'industrie textile en Europe. Par le Comité des Textiles. 151 S. Paris 1956, OECE. Preis ffrs. 400.—.

Beton im Seewasser. Von A. Hummel und K. Wesche. 20 S. mit Abb. Berlin 1956, Verlag Wilhelm Ernst & Sohn. Preis kart. 4 DM.

Die Praxis der anodischen Oxydation des Aluminiums. Von Hübner/Schiltknecht. 408 S. mit 256 Abb., 7 Tafeln. Düsseldorf 1956, Aluminium-Verlag GmbH. Preis geb. DM 19.60.

Moderni ponti stradali in acciaio. Von Ufficio Italiano Sviluppo Applicazioni Acciaio. 39 S. mit Abb. Milano 1955, Arti grafiche Stefano Pinelli.

Luftporenbildende Betonzusatzmittel. Von Kurt Walz. 43 S. Berlin 1956, Verlag Wilhelm Ernst & Sohn. Preis kart. 9 DM.

Die Statik im Stahlbetonbau. Von Kurt Beyer. 804 S. mit 1372 Abb. Heidelberg 1956, Springer-Verlag. Preis geb. 66 DM.

Ueber das Gasverhalten von Isolierölen. Von Hugo Büchler. 62 S. Zürich 1956, Buchdruckerei Leemann AG.

Erzeugung von Ultraschall mit Ferriten. Von Ulrich Enz. 53 S. Zürich 1956, Buchdruckerei Leemann AG.

Ausgewählte Plattenprobleme. Von Mohamed M. El-Hashimy. 96 S. Zürich 1956, Verlag Leemann.

L'industrie des cuirs et des peaux en Europe. Vom Comité des cuirs et des peaux. 140 S. Paris 1956, OECE. Preis ffrs. 500.—.

Kinematische Getriebemodelle. Von H. Brandenberger. 242 S. Zürich 1955, Schweizer Druck- und Verlagshaus. Preis Fr. 23.—.

Die Schweizer Glasmalerei. Von Paul Boesch. 176 S. mit Abb. Basel 1955, Birkhäuser-Verlag. Preis geb. Fr. 16.65.

WETTBEWERBE

Ueberbauung des Schwabgutes in Bern-Bümpliz. Allgemeiner Wettbewerb unter den in der Stadt Bern verbürgerten oder seit mindestens dem 1. Januar 1955 niedergelassenen Architekten für einen Gesamtbebauungsplan dieses Gebietes sowie für ein Sekundarschulhaus, ein Primarschulhaus und zwei Kindergärten. Der Wettbewerb hat in bezug auf die Bebauung den Charakter eines Ideen- und hinsichtlich der Schulbauten denjenigen eines Projektwettbewerbes. Im Preisgericht sitzen folgende Fachleute: H. Hubacher, städt. Baudirektor; F. Lodewig, Basel; H. Rüfenacht, Bern; G. Thormann, Bern; H. Bosshard, Stadtplaner, Bern; A. Gnaegi, Stadtbaumeister, Bern. Auszuarbeiten sind: Bebauungsplan 1:500, Grundrisse, Fassaden und Schnitte 1:500, Fassaden, Horizontalschnitt und Ansicht des Sekundarschulhauses 1:100, Nachweise der Ausnutzungsziffer, Flächenberechnung der Schulparzellen, kubische Berechnung der Schulhäuser, Modell 1:1000, Erläuterungsbericht. Zur Prämierung von fünf bis sechs Entwürfen stehen 25 000 Fr., für allfällige Ankäufe 5000 Fr. zur Verfügung. Begehren um Aufschluss sind bis 31. August 1956 dem Stadtplanungsamt einzureichen. Die Wettbewerbsarbeiten sind bis 30. November 1956 an das Stadtplanungsamt Bern, Bundesgasse 38, abzuliefern, wo auch die Wettbewerbsunterlagen gegen Entrichtung einer Hinterlage von 50 Fr. bezogen werden können.

Schulgebäude für die Berufsschulen der Stadt Delsberg. Ideenwettbewerb unter den in Delsberg verbürgerten oder seit mindestens dem 1. Januar 1955 niedergelassenen sowie vier eingeladenen Architekten. Im Preisgericht sitzen folgende Architekten: O. Brechbühl, Bern; M. Piccard, Lausanne;

F. Hiller, Bern; Ersatzmann F. Decker, Neuenburg. Abzuliefern sind: Lageplan 1:500, Grundrisse, Fassaden und Schnitte 1:200, isometrische Ansicht 1:200, kubische Berechnung, kurze Beschreibung. Zur Prämierung von vier bis fünf Entwürfen stehen 11 000 Fr., für allfällige Ankäufe 2000 Fr. zur Verfügung. Begehren um Auskünfte sind bis 11. August 1956, 18 h Arch. O. Brechbühl, Effingerstrasse 31, Bern, schriftlich einzureichen. Die Entwürfe sind bis 5. Nov. 1956 der Stadtkanzlei Delsberg abzuliefern, wo auch die nötigen Unterlagen bezogen werden können.

MITTEILUNGEN AUS DEM S.I.A.

UIA, Internationale Architekten-Union

Kommission für internationale Wettbewerbe

Die Kommission hat vom 25. bis 27. Mai 1956 in Frankfurt am Main in folgender Zusammensetzung getagt: Prof. J. Tschumi, Präsident; P. Vago, Generalsekretär; O. Bartning (Deutschland), Cart de Lafontaine (Grossbritannien), Pol-Jean (Frankreich). Zugegen waren ausserdem L. H. Correa de Azevedo von der Abteilung Kunst und Literatur der Unesco und der Jurist Dr. Gaber.

Nachdem der Generalsekretär eine einführende Darstellung der Bemühungen um eine internationale Ordnung des Wettbewerbswesens sowohl in juristischer wie auch in praktischer Hinsicht gegeben hatte, orientierte Correa de Azevedo über den heutigen Stand dieser Bestrebungen, denen der Direktor der Unesco besondere Bedeutung beimisst. Den Mitgliedstaaten der Unesco, die Ende dieses Jahres in Neu-Delhi eine Generalkonferenz abhalten, wird der Entwurf einer «Empfehlung» unterbreitet. Dabei ist es von Interesse, zu erwähnen, dass die Unesco-Generalkonferenz zum ersten Mal Gelegenheit erhalten wird, über die Anwendung einer solchen «Empfehlung» im Sinne von Art. IV, § 4 ihres Statuts zu beschliessen.

Der Text dieser «Empfehlung» bildete Gegenstand der Beratungen der Kommission in Frankfurt. Die Kommission beschloss, bei allen Landessektionen der UIA dahin zu wirken, dass diese Empfehlung von der bevorstehenden Unesco-Generalkonferenz angenommen wird. Sollte dies eintreten, so würde die Empfehlung gedruckt und möglichst weit verbreitet; sie soll begleitet werden von einem einführenden Text, aus welchem die Wichtigkeit der Ordnung vor allem für die Veranstalter von Wettbewerben hervorgeht. Besondere Schwierigkeiten entstehen daraus, dass sehr häufig Nichtmitglieder der Unesco als Veranstalter von Wettbewerben auftreten. In den letzten zwei Jahren sind nicht weniger als 16 internationale Wettbewerbe veranstaltet worden, mit welchen sich die UIA zu befassen hatte.

Um die Tätigkeit der UIA auf diesem Gebiete mehr Nachdruck zu verleihen, empfiehlt die Kommission allen Sektionen der UIA folgendes: Jeder Architekt, der von einem internationalen Wettbewerbsvorhaben Kenntnis erhält, sollte seine Landessektion und das Generalsekretariat der UIA davon benachrichtigen und die Veranstalter auf das Reglement der UIA hinweisen. Jeder Architekt hat die Teilnahme an einem Wettbewerb, der von der UIA nicht gutgeheissen ist, zu verweigern. Selbstverständlich gilt dies auch für die als Mitglieder von Preisgerichten oder als Fachexperten angefragten Fachleute.

Das Prüfungsverfahren für die Programme internationaler Wettbewerbe hat sich in seiner bisherigen Form bewährt; vielleicht wird es später noch ausgebaut werden müssen. Das gleiche gilt hinsichtlich der Städtebau-Wettbewerbe. Bei den Landessektionen sind noch Auskünfte einzuholen über die angemessenen Preissummen und die Honorierung der Preisrichter und Fachexperten sowie über die Entschädigungen an Preisgewinner, die nicht mit der Ausführung beauftragt werden. Die Ergebnisse der Wettbewerbe (Namen der Preisgewinner und Preissummen) sind jeweils unverzüglich der UIA zur Kenntnis zu bringen.

Zum Schluss der Sitzung sprach der Präsident dem BDA (Bund Deutscher Architekten) den besten Dank aus für die vorzügliche Organisation der Tagung sowie auch für die angebotene Gastfreundschaft.

Nachdruck von Bild und Text nur mit Zustimmung der Redaktion und nur mit genauer Quellenangabe gestattet. Der S. I. A. ist für den Inhalt des redaktionellen Teils seiner Vereinsorgane nicht verantwortlich. Für den Textteil verantwortliche Redaktion:

Dipl. Bau-Ing. W. JEGHER, Dipl. Masch.-Ing. A. OSTERTAG
Dipl. Arch. H. MARTI